



Bericht aus dem Workshop 6: „Neueste Entwicklung im Förderrecht (BSHG, SGB III) Maßnahmen der Bundes- regierung, Europäische Förderwege (ESF, GI Equal)“

A.) Impuls

In diesem Workshop wurden nach einem einführenden Überblick über die Möglichkeiten der BSHG und SGB III Förderungen hauptsächlich Fragen und Probleme der Ämterkooperation erörtert. Auf Wunsch der WorkshopteilnehmerInnen wurden die europäischen Förderwege nachrangig behandelt, Stand und Umsetzungsschwierigkeiten der Gemeinschaftsinitiative EQUAL aber ausführlich vorgestellt.

B.) Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse

Folgende Vorschläge für die Kooperation der Arbeits-, Sozial- und Jugendämter zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener wurden erarbeitet:

- Es sollte eine zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen geben, wo sie umfassend beraten und betreut werden.
- Für jeden Jugendlichen/jede Jugendliche sollten Eingliederungspläne erstellt und beizeiten zwischen den Ämtern abgestimmt werden.
- Die Ämter sollten frühzeitig ihre Möglichkeiten des Mitteleinsatzes und die Mittelverwendung planen. In diesem Zusammenhang wurde die Schaffung eines Finanzpools als ideal angesehen.
- Für die Maßnahmedurchführung wurde mehr Flexibilität gefordert. Stichpunkte hierzu waren: veränderte Personalschlüssel, Durchschnittskostensätze ermitteln, die Finanzierung in Jahresrhythmen überwinden.
- Bei breitgefächerten Angeboten zur Ausbildung bzw. Qualifizierung sollte es keine unterschiedlichen Förderkonditionen geben, damit sich die Jugendlichen nicht die am besten finanzierten Varianten herauspicken und dabei der eigentliche individuell passende Qualifikationsbedarf nicht mehr

berücksichtigt wird.

- Die Verbindlichkeit der Maßnahme-TeilnehmerInnen muss erhöht werden. Die gegebenen Sanktionsmöglichkeiten der Sozialämter gehen meist ins Leere, da die Jugendlichen sich zu entziehen wissen. Vorgeschlagen wurde hier die Einrichtung eines medizinischen Dienstes und mehr individuelle Betreuung.

Zusätzlich wurde diskutiert, die Bildungspolitik wieder an ihren Erziehungsauftrag zu erinnern und den Blickwinkel prinzipiell über die arbeitsmarktliche Orientierung hinaus zu weiten, indem persönlichkeitsstabilisierende Lösungen und der familiäre Kontext der Jugendlichen stärker als bisher berücksichtigt werden.